



**Stadt Norderstedt**  
**Der Oberbürgermeister**

1. Vjg.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Frau [REDACTED]

Mittelstraße 37 A  
22851 Norderstedt

**Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Fensky

Zimmer-Nr. 218

Telefon direkt 040 / 535 95 – 241

Fax 040 / 535 95 - 87241

Datum 24.05.2017

mark.fensky@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

**ZOB - Glashütte (Vorentwurf für eine Umplanung)**

**hier: Beantwortung Ihrer Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 18.05.2017**

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

in Ihrer Anfrage bei der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.05.2017 haben Sie die vorgestellte Vorplanung des ZOB Glashütte thematisiert. Im Folgenden möchte ich Ihnen die in der Niederschrift der Ausschusssitzung unter TOP 8.3 protokollierten Fragen beantworten.

Frage 1: „Warum Fahrradabstellanlage auf der ZOB-Insel? In der Tangstedter Landstraße stehen Abstellmöglichkeiten. Fahrräder auf der Insel sind eine Gefährdung für Reisende.“

Antwort: Beobachtungen vor Ort haben ergeben, dass Radfahrende die heute vorhandenen Fahrradabstellanlagen auf der vom ZOB gegenüberliegenden Seite der Tangstedter Landstraße nicht oder nur sehr eingeschränkt in Anspruch nehmen. Fahrräder werden in der Regel an der Fahrradabstellanlage auf der heutigen ZOB-Insel abgestellt. Selbst wenn diese komplett ausgelastet ist, werden Fahrräder weiterhin auf der ZOB-Insel abgestellt – es kommt zu „Wildparken“. Daher wird angestrebt das Angebot weiterhin zu verbessern. Eine Positionierung lediglich abseits der ZOB-Verkehrinsel wird als kontraproduktiv und praxisfremd eingeschätzt.

Bei der Neuplanung der ZOB-Insel ist deshalb auch eine derartige Vergrößerung der Insel angestrebt, damit es zu den von Ihnen befürchteten Behinderungen zwischen umsteigenden Fahrgästen, zum Teil mit Kinderwagen und Rollatoren, und an- und abfahrenden Radfahrern nicht kommen kann.

Frage 2: „Warum ein Radweg auf der Mittelstraße (Haus Nr. 39)“

Antwort: Es handelt sich um eine Aufstellfläche vor dem Knotenpunkt Tangstedter Landstraße / Mittelstraße mit notwendiger separierender Markierung um den Komfort und das Sicherheitsgefühl der Radfahrenden im Knotenpunkt zu erhöhen. In der Mittelstraße wird es keine durchgängige Radverkehrsführung geben – es bleibt der Status quo „Fahren im Mischverkehr“ bestehen.

Frage 3: Wird der Gehweg verschmälert? (Haus Nr. 37 A/B)

Antwort: Ja. Im Bestand ist der Gehweg ca. 5,50 m breit. In der aktuellen Planung ist er noch 5,40 m breit – der Gehweg hat damit nach wie vor Überbreite und übertrifft die entsprechenden Empfehlungen und Richtlinien bei weitem.

Frage 4: Parkplätze vor Haus 37 A/B, 4 Stück müssen für Bewohner, Besucher und Kunden Glashütter Markt bleiben.

Antwort: Wird zur Kenntnis genommen. In der Planung ist der Erhalt der 4 Stellplätze neben der Schaffung neuer Stellplätze für Elektromobilität und Carsharing vorgesehen.

Frage 5: Carsharing gab es schon vor einiger Zeit vor den Hausnummer 33-35 Mittelstrasse Warum sind sie dort nach kurzer Zeit wieder weg?

Antwort: Das finanzielle Budget hat zu diesem Zeitpunkt den dauerhaften Erhalt aller Carsharing-Stationen stadtweit nicht vorgesehen.

Frage 6: NextBike-Station gibt es bereits Ecke Mittelstraße/Tangstedter Landstr., ist eine Verlegung dieser oder eine weitere geplant?

Antwort: Es ist wünschenswert die genannte Station zu verlegen, da der Gehweg an der Bestandsfläche wegen der Station nur noch etwa 1,50 m aufweist. Ob und wohin sie verlegt wird, wird im weiteren Planungsprozess geklärt.

Frage 7: Die Wohnqualität der Bewohner muss über der Aufenthaltsqualität der Reisenden stehen.

Antwort: Wird zur Kenntnis genommen.

Frage 8: Ende 1980 wurde der Busbahnhof an seinen jetzigen Standort verlegt. Seitdem ist eine zunehmende Lärmbelästigung für die Anwohner bemerkbar.

Antwort: Es liegt in der Natur der Sache, dass eine urbane Wohnlage erhebliche infrastrukturelle Vorteile bietet und sich damit aber auch qualitative Spannungsfelder und höhere Verkehrsaufkommen im direkten Erholungsraum ergeben. In einer dörflich geprägten Siedlungsrandlage besteht sicherlich ein geringeres Konfliktpotenzial innerhalb der unterschiedlichen persönlichen Interessenlagen (Arbeiten / Einkaufen / Wohnen). Allerdings befinden Sie sich dort auch nicht in unmittelbarer Entfernung zu infrastrukturellen Einrichtungen. Lärmsteigerungen, die durch den Einfluss der allgemeinen Verkehrszunahme und Verkehrsentwicklung begründet sind, können im gesamten Stadtgebiet beobachtet werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag  
gez.

Mark Fensky



Zur Post am 24/5/2017

2. Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis